

Bewilligung

Der Hitzeschutz hat seinen Preis: Diese Regeln gelten im Aargau für Klimaanlage



Von Melanie Burgener

30.07.2026, 05.00 Uhr

Lange Wartezeiten sind derzeit nicht die einzige Hürde auf dem Weg zur Klimaanlage. Für Split-Anlagen braucht es im Aargau eine Bewilligung – und die ist an Auflagen geknüpft.

Die zunehmenden Hitzesommer treiben die Nachfrage nach Klimaanlage auf Rekordniveau. Sowohl die Installationsfirmen als auch Online-Warenhäuser werden überrannt. Galaxus hat 2026 alleine im Aargau mehrere Tausend Geräte verkauft.

Weiterlesen nach der Anzeige



Wer sich vom Profi eine Split-Klimaanlage einbauen lassen will, braucht Geduld – und je nach Gemeinde etwas mehr Geld.

Bild: Keystone

Wer sich ein solches anschaffen will, kann das derzeit nicht spontan tun. Erstens sind die Wartezeiten für Offerten und Lieferung derzeit lang. Zweitens müssen für einige Anlagen bestimmte Auflagen erfüllt sein.

Keine Klimaanlage ohne Sonnenschutz

Fest eingebaute Geräte, sogenannte Split-Anlagen, brauchen eine Bewilligung. Diese Anlagen bestehen aus zwei Einheiten: einem Aussen- und einem Innengerät. Das Innengerät saugt warme Luft an und kühlt sie mithilfe eines Kältemittels. Die Ausseneinheit leitet die Wärme nach draussen.

Damit sie bewilligt werden, müssen im Aargau einige Voraussetzungen erfüllt sein. So muss die Wohnung etwa über einen aussenliegenden Sonnenschutz verfügen, zum Beispiel einen Rollladen. Das, damit möglichst wenig Wärme in das Gebäude gelangt, die durch die Anlage wieder abgeführt werden muss. Auch der Lärmschutz muss bei fest installierten Anlagen gegeben sein.

Für die Bewilligung sind die Gemeinden zuständig. Sie können Gebühren dafür verlangen, die mehrere hundert Franken betragen können. Mobile Klimaanlage und mobile Split-Anlagen sind davon ausgenommen.

«Das Verfahren ist sehr aufwendig»

An der Bewilligungspflicht stört sich unter anderem der Aargauer SVP-Nationalrat Thomas Burgherr. Er will den Einbau von Split-Anlagen in der Schweiz erleichtern und hat dazu eine parlamentarische Initiative

Diese Hürden für Split-Anlagen kritisiert auch Pascal Suter, Geschäftsleiter der Firma Subag Tech AG aus Baden-Dättwil. «Das Bewilligungsverfahren ist sehr aufwendig und für die Kunden teilweise auch teuer. Zudem wird es in jeder Gemeinde anders gehandhabt», sagt er.

Während man etwa für Wärmepumpen relativ einfach eine Bewilligung erhalte, müssen Klimaanlageanlagen viele Auflagen erfüllen. «Für die mobilen Anlagen hingegen, die man im Onlinehandel kauft, braucht es keine Bewilligung, obwohl diese lauter sind und viel mehr Strom verbrauchen», ergänzt er.

FDP-Grossrat Adrian Schoop befasst sich ebenfalls mit diesem Thema. In einem Vorstoss wollte er jüngst von der Aargauer Regierung unter anderem wissen, wie sie die Praxis bezüglich der Ausnahmeregelung und Bewilligungsfähigkeit von Klimaanlageanlagen in Schulen, Spitälern, Alters- und Pflegeheimen bei Nachrüstungen und Neubauten beurteilt.

15 Kommentare



Lenz Kirchhofer

vor 14 Tagen

Vermutlich wissen die meisten, wie angenehm es ist, ein Knöpflein zu drücken und schon wird es schön kühl. Ein feine Sache so eine Klimaanlage und kurzfristig auch gegen Hitzewellen ein praktisches Mittelchen, wenigstens in den eigenen vier Wänden. Vorübergehend vermögen Klimaanlageanlagen auch besonders vulnerablen Personen helfen, Hitzewellen zu überstehen. Aber wir wissen alle, welches die Knöpfe sind, die wir in Tat und Wahrheit drücken müssen, damit das Klima sich weltweit und vor Ort verbessert: Reduktion des CO2-Ausstosses, mehr Bäume pflanzen und erhalten, weniger Einfamilienhäuser, um nur die wichtigsten zu nennen. Und wenn wir Milliarden von Klimaanlageanlagen verbauten, dem Klima wär's egal. Warum also mit Behelfslösungen herumeiern, wenn man es auch richtig angehen könnte?

1 Empfehlungen

Fritz Schmid

vor 15 Tagen

Bewilligungspflicht sofort abschaffen!

18 Empfehlungen

Alle Kommentare anzeigen

Für Sie empfohlen



Startseite



Mehrwerte



Region